

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 59. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Mai 2016, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttsch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

i. V. v. Oliver Kumbartzky

Sven Krumbeck (PIRATEN)

i. V. v. Angelika Beer

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Nährstoffbericht des Landes Schleswig-Holstein	5
Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 18/5518	
2. Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3791	
3. Bericht der Landesregierung über Katzenelend in Schleswig-Holstein	11
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/6066	
4. Kein Zwangseinbau von „Smart Metern“ - Wahlfreiheit und Datenschutz bei der Digitalisierung der Energiewende gewährleisten	12
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3645	
5. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung	13
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3941	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein	14
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3945	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/5827	
7. Gänsemanagementplan für die schleswig-holsteinische Westküste	15
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4101	
8. Kontakt zwischen Mensch und Wolf auf das geringstmögliche Maß reduzieren	18
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2947	

- 9. Hochwasserschutz in Lauenburg/Elbe** 19
Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/3901](#)
- 10. Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein** 20
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
[Drucksache 18/2478](#)
- 11. Bericht der Landesregierung zum Umfang der in Medienberichten vom 10. Mai 2016 angesprochenen Tötung männlicher Kälber sowie der Aufgabenwahrnehmung der zuständigen Kontrollinstanzen** 21
Antrag der Abg. Hartmut Hamerich (CDU) und Abg. Heiner Rickers (CDU)
[Umdruck 18/6101](#)
- 12. Verschiedenes** 24

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Nährstoffbericht des Landes Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

[Umdruck 18/5518](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, der Nährstoffbericht sei im Januar 2016 vorgelegt worden. Sinn sei gewesen, eine Datengrundlage für Schleswig-Holstein zu schaffen, die es bisher nicht gegeben habe. Seit Jahren werde politisch darüber gestritten, ob es notwendig sei, weitere Maßnahmen zum Gewässerschutz zu ergreifen. Fest mache sich dies an der Debatte über die Düngeverordnung. Die CAU sei gebeten worden, erstmalig einen Nährstoffbericht für das Land Schleswig-Holstein vorzulegen. Dieser Bericht sei umfangreich und habe verschiedenste Rechenmethoden.

Unter dem Strich treffe er die Aussage, dass der Nährstoffeintrag immer wieder unterschätzt worden sei; so werde in den Landesteilen mit hohem Viehbesatz der Stickstoffeintrag von 60 kg/ha überschritten. Das seien häufig die Landesteile mit vielen Biogasanlagen. Die Rede sei von bis zu dem Doppelten des zulässigen Grenzwertes. Insgesamt könne man sagen, dass 1 Million t Dünger in Schleswig-Holstein zu viel vorhanden seien. Diese verteilten sich nicht gleichmäßig über das Land, sondern konzentrierten sich auf bestimmte, tierintensive Regionen.

Seit Langem weise er darauf hin, dass die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichteinhaltung der Wasserrahmenrichtlinie anstrengen werde. Jetzt sei Klage erhoben worden, weil die geplante Düngeverordnung der Bundesregierung der EU-Kommission nicht weit genug gehe. Viele Punkte habe das Land Schleswig-Holstein häufig bemängelt. Der Bericht stütze diese Punkte aus seiner Sicht.

Die Konsequenz könnte eines Tages sein, dass nicht mehr die Politik in Deutschland darüber entscheide, welche Maßnahmen zum Gewässerschutz einzuleiten seien, sondern die EU-Kommission das festlege. Dann gebe es keine Übergangsfristen. Jetzt könne man den Landwirten über Förderung oder über Übergangsfristen einen Einstieg in eine gewässerschonende

Unterhaltung leichter machen. Man spiele mit dem Feuer. Sowohl der Bericht als auch die letzten Wochen der politischen Debatte machten ihn nicht besonders optimistisch, dass die Zeichen der Zeit erkannt worden seien.

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss intensiv über den Gülleüberschuss in einigen Landesteilen sowie darüber, Lösungen dafür zu finden.

Abg. Rickers merkt an, der Bericht sei zum großen Teil auf Rechenmodellen erstellt worden, die vom Minister erwähnte Menge von 1 Million t Gülle zu viel konzentrierte sich auf einen bestimmten Landesteil. Könnte man diese Menge auf das Land verteilen, kämen andere Werte heraus. Es gehe dabei um Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde und Teile Steinburgs. Insofern sehe er die Situation für die CDU-Fraktion etwas anders. Rechenmodelle dienen dazu, in Zukunft vernünftig Politik zu machen; man müsse aber an das Problem heran, um die Nährstofflasten dort wegzuschaffen, wo sie gegenwärtig oder in Zukunft Probleme verursachen. Als Lösungsvorschläge sehe er eine Verteilung und einen vernünftigen Umgang statt der Aussage, in Schleswig-Holstein gebe es 1 Million t Gülle zu viel. Die Klage der EU habe im Übrigen andere Gründe.

Minister Dr. Habeck stimmt der Aussage zu, dass es sich um Rechenmodelle handele. Dies liege auch daran, dass es keine Hoftorbilanzen gebe. Gäbe es eine genaue Erhebung dessen, was in den Betrieben stattfindet, bräuchte nicht gerechnet zu werden, sondern man könnte Daten kumulieren. Das sei eine Forderung, die sich vermutlich auf Bundesebene nicht durchsetzen werde und die die CDU-Fraktion bisher nicht unterstütze. Er stimme auch der Aussage zu, dass die Gülle in den Gebieten anfallt, in denen die Tiere stünden. Sie werde nicht verteilt. Es sei denkbar, Güllebörsen zu installieren. Faktisch ende die Wirtschaftlichkeit aber eine kurze Strecke vom Hof entfernt. Folge man der Logik des Abg. Rickers, würde dies bedeuten, dass man Gülle von Schleswig-Flensburg nach Ostholstein bringe. Dies halte er nicht für die beste Lösung. Es laufe also auf das Gleiche hinaus: Man habe einen Überschuss in bestimmten Regionen von 1 Million t Gülle. Diese Menge werde im Land nicht verteilt. Deshalb gebe es einen Gülleüberschuss in Schleswig-Holstein.

Abg. Voß gibt zu bedenken, dass Kosten von etwaigen Transporten bei den Betriebskosten eingepreist werden müssten. Die Klage der EU sei eingereicht worden, weil die bisherigen Planungen nicht ausreichten. Sofern die Düngeverordnung so verabschiedet werde, wie sie im Entwurf vorliege, reichten die Vorschriften nicht aus. Erforderlich sei, jenseits von Hoftorbilanzen, die bislang nicht vorgesehen seien, eine grobmaschige Flächenbilanzierung der Betriebe durchzuführen.

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich danach, ob bei dem Gülleüberschuss die Gärreste bereits eingerechnet seien. Bezüglich der Verteilung der Gülle ziehe sie den Schluss, dies sei ein Plädoyer für flächengebundene Tierhaltung, um den „Wanderzirkus mit der Gülle“ nicht zu provozieren.

Im Zusammenhang mit einer Hoftorbilanz gebe es die Diskussion einer überbordenden Demokratie auf den Betrieben. Vor diesem Hintergrund frage sie, wie man sich eine Hoftorbilanz vorstelle.

Herr Doose, Mitarbeiter im Referat Boden, Grundwasser und Altlasten, Wasserversorgung im MELUR, legt dar, in den errechneten Mengen seien die Gärreste enthalten. Künftig seien bei der Berechnung der Gülle nach dem jetzigen Entwurfsstand der neuen Düngeverordnung die Gärreste einzureichen; das sei bisher nicht der Fall gewesen.

Sowohl Professor Taube als auch die Sachverständigen beim Bundeslandwirtschaftsministerium hätten sich eindeutig für die Einführung der Hoftorbilanz ausgesprochen, weil sie die ehrlichere Bilanz sei.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich der praktischen Durchführung einer Hoftorbilanz antwortet Herr Doose, dass die Hoftorbilanz im Prinzip ähnlich der der Flächenbilanzierung sei. Dies könne der Landwirt mit seinem Sachverstand selber machen, er könne sich aber auch eines Sachverstands in Form von Beratung bedienen.

Abg. Rickers betont, dass die 1 Million t Gülle zu viel ein regionales und nicht ein schleswig-holsteinisches Problem darstelle. Würde diese Gülle auf die Landesfläche verteilt, entstünde ein Transportproblem. Die Frage sei, wie künftig mit den Betrieben umgegangen werden solle, die künftig ein Problem bekämen. Entweder werde eine Lösung auf den Bundesgesetzgeber geschoben oder man erkenne das Problem und versuche, eine Lösung zu finden. Eine Lösung könnte sein, dass die Nährstoffe anders verwertet und abtransportiert würden.

Zum Thema Hoftorbilanz legt er dar, dass die CDU-Fraktion nicht geschlossen dagegen sei. Er persönlich halte das System nicht für schlecht, weil es ehrlicher sei. Das Problem sei, dass bei vielseitig aufgestellten Betrieben das Rechenmodell immer schwieriger werde. Deswegen vertrete die CDU-Fraktion die Auffassung, dass die Feld-Stall-Bilanz oder die flächenscharfe Berechnung der Nährstofffrachten im Moment für den praktischen Landwirt das anwendungsfreundlichere und in der Praxis auch umsetzbarere Instrument sei.

Minister Dr. Habeck legt dar, dass man über die Düngeverordnung quasi eine Grundsatzdebatte über die Landwirtschaft führen könne. Sofern auf einer kleinen Fläche zu viel Dünger anfalle, müsse man sagen, dass dies auf dieser Fläche offensichtlich zu viel sei. Wolle man nicht „große Güllekarawanen“ durch das Land transportieren, wovon er im Übrigen nicht glaube, dass das der richtige Weg sei, liege die Antwort auf der Hand: Ein Wachstum, das noch mehr Gülle produziere, könne auf dieser Fläche nicht mehr stattfinden. Diese Antwort sei in dem gegenwärtig aufgebauten Produktionssystem nicht vorgesehen. Im Moment könne man Betrieben nicht verbieten zu wachsen. Deshalb werde das Problem über die Gülleverordnung geregelt. Das halte er nicht für korrekt. Die flächengebundene Tierhaltung sei in der Menge überschritten. Das Problem sei erahnbar. Wenn 1 Million t Gülle zu viel vorhanden seien und nicht verteilt werden könnten, müssten sie irgendwo bleiben. Deshalb sei die Gülleverordnung derzeit der Debattenpunkt, an dem sich festmache, ob Landwirte jenseits von „Wachse oder Weiche“ andere Einkommensmöglichkeiten hätten. Derzeit sei man bereits so weit, dass Gülle, die eigentlich ein Wertstoff sei, als Schadstoff angesehen werde. Versucht werde, über diese Diskussion eine andere zu führen. Es wäre ehrlicher, würde man von vornherein darüber nachdenken, inwieweit das flächengebundene Wachstum an Grenzen gestoßen sei.

Abg. Fritzen wendet sich an Abg. Rickers und fragt nach seinen Vorstellungen hinsichtlich der Kosten für einen möglichen Transport von Gülle. Abg. Rickers antwortet, das Problem sei erkannt. Gebe es 1 Million t zu viel und rechne man mit durchschnittlich 4 bis 5 € für den Transport, werde man 4 bis 8 Millionen € dafür aufwenden müssen. Das müsse der Verursacher zahlen, weil es gesetzlich künftig nicht mehr zulässig sei, es vor Ort zu verteilen. Um bestehende Strukturen zu erhalten, könnte man versuchen, zu unterstützen. Es gebe auch innovative Technik. Gegebenenfalls könnte die Gülle so aufgearbeitet werden, dass nicht so viel transportiert werden müsse. Eine weitere Möglichkeit sei, dass der Bund vorschreibe, dass das Problem vor Ort gelöst werden müsse. Den betroffenen Landwirten sei dies bekannt. Dies werde zu Flächendruck führen.

Abg. Fritzen fasst die Äußerung des Abg. Rickers aus ihrer Sicht zusammen und legt dar, wenn sie dies richtig verstehe, werde gesagt, es gebe kein Problem, und das nicht vorhandene Problem solle die Landesregierung lösen. Sofern für den Transport der überzähligen Gülle etwa 8 Millionen € anfielen, müssten diese Kosten entweder auf die betroffenen Landwirte abgewälzt werden oder die öffentliche Hand müsse diese Kosten tragen.

Abg. Rickers weist darauf hin, dass es sich bei den Landwirten um Unternehmer handele. Wenn ein Unternehmer wisse, dass er zu viel Gülle habe, die er nicht mehr ausbringen dürfe, müsse er reagieren. Das sei sein persönliches Problem. Man könne ihn bei der Problembewäl-

tigung entweder unterstützen, reell oder mit individuellen Ideen, oder man könne dies nicht tun. Das habe nichts mit Geld zu tun. Er habe lediglich die Frage gestellt, ob es Ideen gebe. Nachgedacht werden könne beispielsweise auch über innovative Technik.

Abg. Fritzen wendet sich erneut Abg. Rickers zu und legt dar, er spreche von Ideen, wie man das Problem lösen könnte, und möchte wissen, ob die flächengebundene Tierhaltung keine Idee sei.

Abg. Rickers antwortet, dass dies natürlich eine Idee sei. Hier aber sei das Kind in den Brunnen gefallen. Also müsse man vorrangig dafür eine Lösung finden. Alles andere wäre durch eine neue Düngeverordnung für die Zukunft geregelt. Dann wäre die Tierhaltung flächengebunden. Daran müssten sich sowohl Stallbauten als auch Biogasanlagen anpassen.

Abg. Voß führt aus, seitdem die CDU/CSU in Berlin regiere, sei man mit der Düngemittelverordnung bereits zweimal rückwärtsgegangen. Die Feld-Stall-Bilanzierung sei ein System, das ein bisschen mehr Spielraum zulasse. Zuvor habe es viele Jahre die Hoftorbilanz gegeben. Der vorliegende Entwurf der Gülleverordnung gehe nicht annähernd die erforderlichen Schritte.

Er fährt fort, die jetzige Situation sei nicht „vom Himmel gefallen“. Er erinnere sich beispielsweise daran, dass auf Bauernversammlungen eine Flexibilisierung der Güllebörse gefordert worden sei. Er erinnere an ein von seiner Fraktion in Auftrag gegebenes Gutachten beim Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zum Thema, inwieweit in bestimmten Regionen stallbauliche Entwicklungen zugelassen werden könnten. Die entstehenden Kosten für Transporte lägen sicherlich weit jenseits von 4 bis 5 Millionen €

Er halte es vor diesem Hintergrund für problematisch, zu sagen, dass sich diese Landesregierung nicht darum kümmere und nichts mache. Die Techniken seien vorhanden. Sie könnten aufgegriffen werden. Durch die Güllebörse sei der Situation vorgebeugt, dass Betriebe Flächen verlören. Das ändere aber nichts daran, dass unternehmerische Entscheidungen gefällt worden seien, wenn auf bestimmten Standorten auf Wachstum gesetzt worden sei.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3791](#)

(überwiesen am 18. Februar 2016 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über Katzenelend in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/6066](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, bedankt sich zu Beginn seines Berichts bei den mitwirkenden Veterinären, Tierschützern sowie Privatspendern, die dieses Projekt möglich gemacht hätten. Inzwischen werde bundesweit nachgefragt, wie es funktioniere. Das Programm werde auch in 2016 fortgesetzt. Dafür stünden 200.000 € bereit.

Gegenwärtig arbeiteten die beteiligten Partner daran, ein neues Konzept aufzustellen. Es diene dazu, die Daten besser zu erfassen. Es sollten Lösungen gefunden werden, wie die Kommunen besser eingebunden werden könnten. Der Schwerpunkt solle auf die freilebenden Katzen gelegt werden. Das Konzept solle so rechtzeitig fertiggestellt sein, dass die Aktion im Herbst durchgeführt werden könne. Die Vorlage des Konzepts sei Voraussetzung für die Freigabe der Mittel.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Kein Zwangseinbau von „Smart Metern“ - Wahlfreiheit und Datenschutz bei der Digitalisierung der Energiewende gewährleisten

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3645](#)

(überwiesen am 17. Dezember 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/5578](#)

Abg. Krumbeck wirbt für die Annahme des Antrags.

Abg. Jensen legt dar, seine Fraktion werde den Antrag ablehnen. Er sehe in dem Einbau von Smart Metern Vorteile. Dabei müssten die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Abg. Vogt weist auf datenschutzrechtliche Bedenken hin.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3941](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss beauftragt den Wissenschaftlichen Dienst auf Vorschlag des Abg. Voß, eine Stellungnahme zur Verfassungsrechtlichkeit des Gesetzentwurfs abzugeben.

Ferner beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Vorschläge für Anzuhörende sollen bis zum 25. Mai 2016 der Geschäftsführung zugeleitet werden. Als Frist für die Abgabe der Stellungnahme legt der Ausschuss Ende Juni 2016 fest.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3945](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/5827](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/5653, 18/5827](#)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zu bitten, schriftlich Stellung zu nehmen. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme legt er den 15. Juni 2016 fest.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gänsemanagementplan für die schleswig-holsteinische Westküste

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4101](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/18/6118](#)

(überwiesen am 29. April 2016)

Die Koalition bringt den aus [Umdruck 18/6118](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Abg. Jensen begrüßt den Änderungsantrag sowie die Tatsache, dass darin viele Punkte des Ursprungsantrags aufgenommen worden seien. Er regt seinerseits einige Änderungen an. Nach einer kurzen Diskussion verständigen sich Abg. Fritzen und Abg. Jensen darauf, gemeinsam nach Formulierungen für eine Änderung des vorliegenden Änderungsantrags zu suchen.

Herr Kruse, stellvertretender Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz und Fördermaßnahmen, legt dar, der vorliegende Änderungsantrag beziehe sich unter anderem auf internationale Zusammenarbeit. Das übergeordnete Ziel sei, die Population der Gänse zu bewirtschaften. Dazu sei eine Zusammenarbeit auch mit den Anrainern des Zugweges von den Brutgebieten in der Arktis bis nach Mitteleuropa anzustreben, soweit dies möglich sei. Es gebe bereits jetzt die Zusammenarbeit im Rahmen der Trilateralen Wattenmeerkonferenz, die intensiviert werden sollte, um über den Schutz beziehungsweise die Bewirtschaftung der Population nachzudenken und zu Ergebnissen zu gelangen.

Weiter gehe es darum, mit einem Bündel von Maßnahmen zu versuchen, nicht nur auf Landesebene etwas zu schaffen, sondern die bisherigen Kooperationen auch auf lokaler Ebene zu intensivieren, sodass vor Ort Duldungsbereich und Nichtduldungsbereiche für Gänse erfasst würden.

Derzeit liege eine Reihe professioneller Erfassungen von Gänsepopulationen vor. Sie würden kontinuierlich fortgeführt. Darüber hinaus solle es jedem Ornithologen beziehungsweise jedem Landwirt möglich sein, eigenständig Beobachtungen online in ein Programm mit dem Namen Ornitho einzugeben. Ferner solle die Erfassung landwirtschaftlicher Fraßschäden wei-

terentwickelt werden. Die bisherigen freiwilligen Umfragen seien zu wenig zu validieren. Deshalb solle ein eigenständiges Programm entwickelt werden, in das Landwirte Schäden und Schadensflächen eingeben könnten. Diese sollten stichprobenartig von der Landwirtschaftskammer überprüft werden, sodass die Stichproben auch hochgerechnet werden könnten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung bestehender Angebote im Vertragsnaturschutz sollten künftig Verträge auch mit freiwilligen Zusammenschlüssen von Landwirten abgeschlossen werden, die sich beispielsweise mit der Thematik Gänse befassen. Erfasst würden die Flächen der Landwirte. Gewährt werde eine Summe für eine Ausgleichszahlung einschließlich eines Organisationszuschlages, sodass die Gruppe intern entscheiden könne, welche der Landwirte wie viel Geld für welche Fläche als Ausgleich für die Schäden erhalte. Landwirten solle also EU-finanzierte Mittel an die Hand gegeben werden, mit denen sie fünf Jahre lang, kontrolliert durch die Landgesellschaft und die EU, die Verteilung des Betrages in eigener Regie organisierten.

Abg. Rickers erkundigt sich nach möglichen Maßnahmen, den Bestand zu reduzieren. Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, weist auf die Formulierungen im Änderungsantrag hin. Danach sei auch daran gedacht, bestimmte Bestände zu bewirtschaften. Die müsse allerdings international geschehen.

Herr Elscher, Leiter des Referats Ressourcensteuerung, Aufsicht im MELUR, ergänzt, dass sich eine Arbeitsgruppe der AEWA mit dem Thema der Bewirtschaftung der Bestände der Graugans und der Nonnengans beschäftige. Im Rahmen dieser internationalen Arbeitsgruppe, in der auch Niedersachsen, Schleswig-Holstein und der Bund vertreten seien, würden sicherlich auch Management-, Bewirtschaftungs- oder jagdliche Maßnahmen eine Rolle spielen. Die konstituierende Sitzung habe im Mai stattgefunden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Jensen legt Herr Kurse dar, die Finanzierung erfolge im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Der bisherige Ansatz decke die Erweiterung ab, indem sowohl ELER- als auch Umschichtungsmittel eingesetzt würden.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Jensen antwortet Herr Elscher, inwieweit die Überlegungen der Arbeitsgruppe zu einer Veränderung der Vogelschutzrichtlinien führten, sei derzeit nicht absehbar. Das sei auch nicht primäres Ziel der Arbeitsgruppe. Es gehe inhaltlich darum, Kenntnisse zu rekrutieren und darüber nachzudenken, wie mit den Beständen umzugehen sei.

Abg. Fritzen verändert den vorliegenden Änderungsantrag [Umdruck 18/6118](#) - im Einvernehmen mit Abg. Jensen - Nr. 2 des Änderungsantrags wie folgt:

- „2. ein landesweit abgestimmtes und breit akzeptiertes Handlungskonzept für gänsebedingte Fraßschäden in der Landwirtschaft zu entwickeln. Dabei sollen lokale Kooperationen mit Landwirten, Jägern und Naturschützern zur Festlegung von ausreichend großen Duldungs- und Nichtduldungsgebieten für Gänse gebildet werden. Darüber hinaus soll die besonders belastende Situation an der Westküste berücksichtigt werden;“

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag [Umdruck 18/6118](#) in der geänderten Fassung einstimmig an und empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Überschrift des Antrags in „Gänsemonitoring und Gänsemanagement in Schleswig-Holstein“ zu ändern und den Antrag in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kontakt zwischen Mensch und Wolf auf das geringstmögliche Maß reduzieren

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2947](#)

(überwiesen am 22. Mai 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/4587](#), [18/4588](#), [18/4632](#), [18/4663](#), [18/4693](#), [18/4710](#),
[18/4711](#), [18/4729](#), [18/4730](#), [18/4740](#), [18/4760](#) (neu),
[18/4780](#), [18/4781](#), [18/4783](#), [18/4787](#), [18/4794](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig mit Zustimmung der Antragsteller, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Hochwasserschutz in Lauenburg/Elbe

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3901](#)

(überwiesen am 11. März 2016 zur abschließenden Beratung)

Abg. Vogt erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand und äußert die Bitte, die dem bereits übermittelten Gutachten beigefügten Anhänge ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, sagt Letzteres zu. Außerdem berichtet er, dass die Stadtvertretung Lauenburg am 27. Juni 2016 auf Basis der Gutachten beschlossen habe, weitere Aufträge zu vergeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung [Drucksache 18/3901](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
[Drucksache 18/2478](#)

(überwiesen am 20. Februar 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 18/4119, 18/4349, 18/4402, 18/4416, 18/4432, 18/4435, 18/4441, 18/4470, 18/4532, 18/4602, 18/4665, 18/4703](#)

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, [Drucksache 18/2478](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Umfang der in Medienberichten vom 10. Mai 2016 angesprochenen Tötung männlicher Kälber sowie der Aufgabenwahrnehmung der zuständigen Kontrollinstanzen

Antrag der Abg. Hartmut Hamerich (CDU) und Abg. Heiner Rickers (CDU)
[Umdruck 18/6101](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, weist zu Beginn seines Berichts darauf hin, dass die Preise für Bullenkälber und Kuhkälber nicht besonders hoch seien. Er legt dar, es gebe keine Belege dafür, dass Bullenkälber getötet oder bewusst nicht mit Nahrung versorgt würden.

Er führt aus, Rinderhalter seien verpflichtet, alle lebendgeborenen Kälber innerhalb der ersten sieben Tage mit Ohrmarken zu kennzeichnen und die Geburt in der HI-Tier zu melden. Sobald die Einträge in der Datenbank erfolgt seien, lägen die entsprechenden Daten vor.

Fahrer, die tote Tiere zur Tierkörperbeseitigung führen, seien aufgefordert worden, etwaige Auffälligkeiten zu melden. Aus diesem Bereich gebe es keine belastbaren Daten.

Eine Auswertung der Geburts- und Verendungsmeldungen von Kälbern in der Datenbank für die Jahre 2012 bis Ende Februar 2016 sei die durchschnittliche Sterblichkeitsrate von männlichen und weiblichen Kälbern in Schleswig-Holstein mit der in der Bundesrepublik verglichen worden. In einem zweiten Schritt sei ein Vergleich der Sterblichkeit bei schwarzbunten Kälbern mit der Gesamtheit der „restlichen“ Rassen beziehungsweise Kreuzungen erfolgt. Ermittelt worden sei die Sterblichkeit in den ersten beiden Lebenswochen und in den ersten acht Lebensmonaten.

Die Sterblichkeit bei männlichen Kälbern beziehungsweise Jungrindern sei in der Bundesrepublik Deutschland und in Schleswig-Holstein, bezogen auf die ersten acht Lebensmonate, circa nur 5 % höher als die von weiblichen Kälbern, in den ersten beiden Lebenswochen bei den männlichen Kälbern circa 0,3 % höher als bei den weiblichen Kälbern. Die Sterblichkeit bei männlichen Kälbern sei bekanntermaßen grundsätzlich höher als bei weiblichen.

Die prozentuale Sterblichkeit bei Kälbern in den ersten beiden Lebenswochen liege in Schleswig-Holstein unter dem Bundesdurchschnitt, habe sich diesem seit 2012 aber angenä-

hert. Bei schwarzbunten Kälbern sei kein stärkerer Anstieg der Sterblichkeit zu verzeichnen als bei anderen Rassen. Aus den erfassten Daten könnten keine Hinweise auf eine höhere Sterblichkeit, aus der eine mögliche Tötung männlicher Kälber abgeleitet werden könne, festgestellt werden.

Abg. Voß gibt seiner Verwunderung über den vorliegenden Berichtsantrag Ausdruck und kritisiert den Vorsitzenden dafür, dass er ihm, obwohl er angesprochen worden sei, nicht das Wort erteilt habe.

Er versichert, ihm sei kein Betrieb bekannt, der die in dem angesprochenen Artikel aufgeführte Praxis ausübe. Er weise nachdrücklich darauf hin, dass er weder den Artikel geschrieben habe, noch die Überschrift von ihm stamme. Er habe dem Journalisten gegenüber auch die von ihm eben geäußerte Erfahrung deutlich gemacht. Dennoch könne er angesichts der hohen Zahlen von Betrieben in Schleswig-Holstein nicht völlig ausschließen, dass es diese Praxis auch in Schleswig-Holstein gebe.

Abg. Rickers merkt an, dass er den angesprochenen Artikel zum Anlass genommen habe, die dafür zuständige Stelle, die Landesregierung, zu befragen, ob es die genannte Praxis in Schleswig-Holstein gebe. Dass das Ministerium dieses eindeutig verneint, begrüßt er ausdrücklich. Sofern es eine solche Praxis gebe, müsse diese den entsprechenden zuständigen Behörden gemeldet werden.

Minister Dr. Habeck wiederholt, es lägen keine Daten oder Erkenntnisse darüber vor, dass die geschilderte Praxis System habe und vorkomme. Gleichwohl müsse die ökonomische Situation auf den Betrieben berücksichtigt werden. Er halte es für naheliegend, das Thema weiterhin zu verfolgen.

Abg. Eickhoff-Weber schildert, ihr sei bei Besuchen im Land das Phänomen begegnet, dass etwa bei Bullenkälbern, die schwach und krank seien, früher als bei anderen entschieden werde, keine Behandlung vorzunehmen. Die Landwirtschaft befinde sich in vielen Bereichen derzeit unter Druck. Ziel müsse sein, dass es - wie bisher - in Schleswig-Holstein immer noch einen Markt für Bullenkälber gebe. Man müsse sich also mit dem Thema auseinandersetzen. Es sei einfacher, die Diskussion darüber zu führen, bevor der Zug in eine bestimmte Richtung - beispielhaft nennt sie die Tötung von männlichen Küken - abgefahren sei.

Abg. Voß macht deutlich, unter ethischen Gesichtspunkten sei wichtig, dass eine Verwertung stattfinde. Im Übrigen plädiert er für eine offene Debatte.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Ausschuss kommt überein, die Einladung des Kreisbauernverbands Pinneberg (siehe [Umdruck 18/6017](#)) anzunehmen und verständigt sich auf den 28. September 2016 für eine ganztägige Bereisung.
- b) Der Vorsitzende erinnert an die Sommerbereisung auf Einladung der Landesvereinigung Ökologischer Landbau am 27. Juni 2016, 10 bis 15 Uhr.
- c) Der Vorsitzende erinnert an die Einladung zum Energiepolitischen Mittag des Instituts für Wärme und Öltechnik e.V. zum Thema „Sektorkopplung - Potenziale eines vernetzten Strom- und Wärmemarktes“ am 1. Juni 2016, 13:30 bis 14:30 Uhr im Kasino des Landeshauses. Er weist darauf hin, dass die Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses an diesem Tag um 14:30 Uhr beginnt.
- d) Der Vorsitzende erinnert an den Delegationsbesuch des Ausschusses an der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel am Dienstag, 21. Juni 2016, 10 bis 12 Uhr.
- e) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Delegationsreise zur Landesgartenschau in Eutin am Freitag, 9. September 2016, 10 bis 13 Uhr, stattfindet.
- f) Abg. Jensen wird für die vorgesehene Delegationsreise nach Pellworm Terminvorschläge unterbreiten.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Hauke Göttsch
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführerin